|  |  |
| --- | --- |
| Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld |  |
|  |  |
| Eidgenössisches  Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)  Herr Guy Parmelin  Bundesrat  3003 Bern |  |
|  | |
| Frauenfeld, 5. März 2019 | |

Änderung des ETH-Gesetzes

**Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Entwurf für die Änderung des ETH-Gesetzes Stellung nehmen zu können. Aus unserer Sicht sind folgende Bemerkungen anzubringen:

**I. Allgemeine Bemerkungen**

Die Änderungen haben hauptsächlich die Corporate Governance, die Personalpolitik

und aufsichtsrechtliche Fragestellungen zum Inhalt. Der Kanton Thurgau ist von den Änderungen nicht direkt betroffen, weshalb wir auf eine ausführliche Stellungnahme verzichten. Die vorgeschlagenen Änderungen werden grundsätzlich begrüsst.

**II. Bemerkungen zu Artikel 25a**

Gemäss den Corporate-Governance-Vorgaben des Bundes müssen die Organe von verselbständigten Einheiten des Bundes personell voneinander unabhängig sein. Der neue Art. 25a im ETH-Gesetz sieht allerdings nur eine Einschränkung des bisher vollumfänglichen Stimmrechts der „institutionellen Mitglieder“ (beide Schulpräsidentinnen oder -präsidenten, eine Direktorin oder ein Direktor einer Forschungsanstalt sowie eine Vertretung der Hochschulversammlungen) des ETH-Rats vor. Sie sollen neu bei der Mittelzuweisung und bei Wahlvorschlägen für die Schulpräsidien kein Stimmrecht mehr haben. Bei Aufsichtsangelegenheiten haben sie in den Ausstand zu treten. Diese Ausstandsregelung ist zu begrüssen. Dass aber das Stimmrecht der „institutionellen Mitglieder“ im ETH-Rat nur eingeschränkt und nicht aufgehoben wird, ist nicht nachvollziehbar. Auch die Begründung auf S. 7 des erläuternden Berichts, dass die aktive Beteiligung der „institutionellen Mitglieder“ an der Entscheidfindung des ETH-Rats sinnvoll sei, da sie die Entscheide umsetzen würden, vermag nicht einzuleuchten. Wir regen daher an, die Teilnahme der „institutionellen Mitglieder“ an den Sitzungen des ETH-Rats ohne Stimmrecht vorzusehen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber